

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0089/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2019	Beratung

Tagesordnungspunkt

Reorganisation Bürgerbüro

Inhalt der Mitteilung

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde am 13.12.2018 mit Vorlage 387/2018 folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Die mobilen Bürgerdienste des Bürgerbüros der Stadt Bergisch Gladbach werden mit Ablauf des 31.12.2018 eingestellt. Die Mobilien Bürgerbüros in den Stadtteilen Schildgen, Refrath, Herkenrath und Bensberg werden dauerhaft geschlossen.“

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen.

Bei einer Suche nach Standorten für ein stationäres Bürgerbüro in den Stadtteilen Bensberg und Refrath sollte folgendes grundsätzlich beachtet werden:

1. Zentrumsnaher, behindertengerechter Standort
2. Zwei feste, stationäre (keine mobilen) Arbeitsplätze
3. Sicherstellung des Datenschutzes auch außerhalb der Öffnungszeiten
4. Ausreichende Wartezone mit Sitzgelegenheiten

Die Öffnungszeiten wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2006 wie folgt festgelegt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bensberg	14:00-16:30			09:00-12:30	
Refrath		14:00-16:30	14:00-16:30		09:00-12:30

Die Öffnungszeiten wurden an die Markttag und die Geschäftszeiten der seinerzeitigen Kooperationspartner angepasst.

Folgende potentielle Standorte wurden ins Auge gefasst und auf eine Machbarkeit hin überprüft:

1. Standort Refrath (Besucher*innen 2018: 5.558)

Das Mobile Bürgerbüro in der Kreissparkasse Refrath wurde zum 31.12.2018 geschlossen. Bisher verzeichnet das Bürgerbüro wenige Beschwerden von Bürger*innen, die nunmehr das Bürgerbüro in Bensberg und in der Stadtmitte aufsuchen.

1.1 Ladenlokal Siebenmorgen 7

Hierbei handelt es sich um ein großes, leerstehendes, ebenerdiges Ladenlokal in Innenstadtnähe. Das Ladenlokal hat eine Gesamtfläche von ca. 180 qm. Es ist seitens des Fachbereiches Jugend und Soziales angedacht, einen Großteil des Ladenlokals für eine Großtagespflege für die Dauer von 10 Jahren zu einem Maximalpreis von ca. 10,56 €/qm anzumieten. Die Verhandlungen sind derzeit noch in einer frühen Phase. Im rechten kleineren Teil von ca. 50 qm könnte das Bürgerbüro untergebracht werden, sofern dies technisch machbar ist. Ein kleiner Wartebereich könnte im vorderen Teil installiert werden. In dem schlauchförmigen Lokal könnten zwei Schreibtische versetzt aufgestellt werden. Datenschutzrechtlich könnten mobile Wände Abhilfe schaffen. Im hinteren Bereich sind noch bauliche Veränderungen notwendig, da nur eine Toilette vorhanden ist und der Durchgang zum angrenzenden Ladenlokal offen steht. Der Vermieter gab an, einen ortsüblichen Mietpreis für die Innenstadt von Refrath zu fordern. Dieser könnte bei mindestens 12,50 €/qm liegen. Aus Sicht der Verwaltung ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, einen ortsüblichen Monats-Mietpreis zu zahlen, wenn die Räume nur zeitweise in der Woche genutzt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass der übersteigende Mietpreis durch den Fachbereich Jugend und Soziales aufgefangen werden kann.

1.2 Rettungswache West, Steinbreche 3

Die Rettungswache West befindet sich unmittelbar am Marktplatz Refrath. Bei der Rettungswache handelt es sich um ein Sicherheitsobjekt, das nicht für Bürgerverkehr geplant wurde und gedacht ist. Der Zutritt zum Gebäude ist besonders gesichert. Im Falle einer Drittnutzung müssten alle übrigen Bereiche (Fahrzeughalle, Aufenthaltsräume u.a.) abgesperrt werden, die der Feuerwehr dienen. Kein Raum ist ebenerdig, bzw. aufgrund eines fehlenden Aufzuges behindertengerecht. Die vorhandenen Räume dienen ausschließlich den Rettungsdienstkräften als Einsatz und Ruheräume. Raumangebot darüber hinaus ist nicht vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Rettungswache West als Standort nicht geeignet.

1.3 Bürgerzentrum Steinbreche, Dolmanstraße 17

Das städtische Gebäude wurde an den Trägerverein Bürgerzentrum Steinbreche e.V. vermietet. Der Verein nutzt ganzjährig das Bürgerzentrum für Veranstaltungen. Anhand des Grundrisses und nach Rücksprache mit dem Eigentümer sind keine Flächen frei, auf denen ein Bürgerbüro dauerhaft eingerichtet werden könnte. Ebenso ist aus Sicht des Vermieters nicht gewünscht, dem Mieter einen Teil der vermieteten Räume zu entziehen.

1.4 Hausmeisterloge Turnhalle Steinbreche Refrath, Träger TV Refrath

Die Hausmeisterloge befindet sich in der Turnhalle auf dem Marktplatz Refrath. Sie ist in einem kleinen separaten Raum von ca. 16-18 qm untergebracht. In dem Raum ist kein Wartebereich möglich. Bürger*innen müssten auf dem Flur vor den Turnhallen warten. In dem Raum können keine zwei Personen untergebracht werden. Der Raum ist nicht an das Internet angeschlossen. Aus Sicht der Verwaltung ist der Raum für eine Nutzung nicht geeignet.

1.5 Polizeistation Refrath, Wilhelm-Klein-Straße 14

Es handelt sich um ein sehr kleines, enges Ladenlokal im abseitigen Bereich der Straßenbahn. Parkplätze sind vor dem Ladenlokal keine vorhanden. Die Örtlichkeit liegt etwas versteckt. Ein Wartebereich kann ebensowenig untergebracht werden wie ein zweiter Arbeitsplatz. Aus Sicht der Verwaltung ist das Lokal für eine Nutzung räumlich nicht geeignet.

1.6 Geschäftsstelle des TV Refrath, Wickenpfädchen 11

Der Standort liegt direkt an der Bahn und ist ca. 500 m vom bisherigen Standort in der Kreissparkasse Köln entfernt. Die Geschäftsstelle ist wöchentlich nicht durchgehend besetzt. Der Vorstand des TV Refrath teilte mit, dass eine Mitnutzung der Geschäftsstellenräume durch das Bürgerbüro nicht gewünscht und nicht möglich sei.

Die Verwaltung wird weiterhin einen geeigneten Standort für das Bürgerbüro Refrath suchen. Über die aktuelle Entwicklung wird dem Ausschuss berichtet.

2. Standort Bensberg (Besucher*innen 2018: 3.110)

Das Mobile Bürgerbüro in der Bensberger Bank wird zum 31.03.2019 geschlossen.

2.1 BELKAW Kundenzentrum, Schloßstraße 45c

Es handelt es sich um ein Kundenzentrum der BELKAW GmbH vor Ort in Bensberg, das zzt. von zwei Beschäftigten der BELKAW montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt wird. Hier sind zwei Arbeitsplätze und ein Wartebereich vorhanden. Das Kundenzentrum befindet sich am Beginn der ehemaligen Fußgängerzone mit Parkplätzen in unmittelbarer Umgebung. „Auf Sicht“ will sich die BELKAW von diesem Kundenzentrum trennen. Wann das Kundenzentrum zur Verfügung stehen wird, kann noch nicht gesagt werden. Die BELKAW kann sich für eine Übergangszeit eine gemeinsame Nutzung mit dem Bürgerbüro durch eine tageweise Aufteilung vorstellen. Für diesen Fall erwartet die BELKAW zunächst die Zahlung einer anteiligen und bei ihrem Auszug die Zahlung der vollständigen Miete bzw. den Kauf der Immobilie.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Nutzung des Kundenzentrums möglich, sofern die

Räume an den Nutzungstagen der alleinigen Nutzung des Bürgerbüros unterliegen und sich auf eine den Öffnungszeiten angepasste Miete geeinigt wird. Datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten könnten durch mobile Stellwände Rechnung getragen werden.

2.2 InHK Baustellenbüro, Schloßstraße 59a

Solange die Baustelle im Innenstadtbereich von Bensberg noch besteht, wird das Ladenlokal durch die d&b Bau GmbH als Hauptmieter benötigt und genutzt. Wann mit einem Auszug gerechnet werden kann, steht noch nicht fest und hängt von dem Fortgang des reibungslosen Aufeinanderfolgens der einzelnen Gewerke ab. Der Mietvertrag endet mit Ablauf des 31.07.2019. Es ist seitens der Stadt beabsichtigt dieses Lokal dauerhaft anzumieten und für das Standortmanagement zu nutzen. Für die Zeit bis zum 31.07.2019 könnte die Stadt Untermieter der d&b Bau GmbH werden danach Hauptmieter. Die Gesamtmiete des Ladenlokals beläuft sich auf ca. 2.200 €. Diese wäre bei einem Auszug der d&b Bau GmbH durch die Stadt zu tragen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Nutzung für das Bürgerbüro nach dem Auszug der d&b Bau GmbH möglich. Die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen hintereinander ist ebenso vorstellbar wie ein Wartebereich im vorderen Bereich. Da zzt. die d&b Bau GmbH noch täglich vor Ort ist und erhebliche Störgeräusche anfallen, ist eine parallele Nutzung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Eine Kooperation mit dem Standortmanagement und evtl. einem weiteren Mieter könnte ab dem Auszug der d&b Bau GmbH eingegangen werden, die sich auf die Tage beschränkt, an denen das Bürgerbüro nicht vor Ort ist. Das Bürgerbüro könnte allerdings nur Mietzahlungen leisten, die anteilig nach Belegungszeiten berechnet werden. Die Zahlung einer hälftigen Miete ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

2.3 Stadtteilbücherei Bensberg, Schloßstraße 46-48

Dieser Standort wurde bereits im Sommer 2016 diskutiert. Die Öffnungszeiten der Bücherei stimmen nicht mit den Öffnungszeiten des Bürgerbüros überein. Wäre das Bürgerbüro geöffnet, während die Bücherei geschlossen hat, könnte die Sicherung der Medien nicht sichergestellt werden. Die Bücherei verfügt über zwei voneinander getrennte Eingänge, die nicht im Sichtbereich der Arbeitsplätze liegen. Es würde auf Unverständnis bei Bürger*innen stoßen, wenn zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros keine Medien ausgeliehen werden können.

Sofern die Öffnungszeiten des Bürgerbüros denen der Bücherei angepasst würden, wäre eine Kooperation denkbar. Allerdings müsste in diesem Fall der gesamte hintere Bereich, der derzeit mit Internetarbeitsplätzen besetzt ist und Medien enthält, leer geräumt werden. Nur dann könnten zwei Arbeitsplätze eingerichtet und ein Wartebereich zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sind die Räume aus technischer Sicht mit einem stärkeren Internetzugang auszustatten. Eine diesbezügliche Machbarkeit wurde noch nicht geprüft.

2.4 Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz

Die ehemaligen Räume des Bürgerbüros im Rathaus Bensberg wurden mit der Eröffnung der mobilen Bürgerbüros aufgegeben. Grund war und ist vor allem, dass die Räume anderweitig genutzt werden müssen. Es ist einerseits nicht zu vertreten, dass die Räume nur zeitweise belegt sind und Kolleginnen und Kollegen andererseits dringend auf Räume angewiesen sind. Derzeit ist eine Belegung der Räume im Seitentrakt des Rathauses Bensberg durch Kolleginnen und Kollegen des Stadtentwicklungsbetriebes vorgesehen.

Bereits in den seinerzeitigen Beratungen des Hauptausschusses wurde festgestellt, dass das Bürgerbüro in die Fußgängerzone gehöre, d.h. auf die Bürger*innen zugehen müsse. Für ältere und beeinträchtigte Menschen stellt der Berg zum Rathaus ein nicht unerhebliches Hindernis dar.

Aus Sicht der Verwaltung kann ein Bürgerbüro in den Räumen des Rathauses Bensberg aufgrund der angespannten räumlichen Situation nicht befürwortet werden.

2.5 PROgymnasium Bensberg e.V., Schlossstraße 84

Im PROgymnasium Bensberg wurden zwei Räume besichtigt. Ein Raum befindet sich im Dachgeschoss und bietet ausreichend Platz für zwei Arbeitsplätze und eine Wartezone für Publikum. Allerdings ist das Dachgeschoss nur über eine Treppe zu erreichen und kommt daher für eine Nutzung nicht in Betracht.

Der zweite Raum befindet sich im 1. Obergeschoss und ist behindertengerecht über den Fahrstuhl zu erreichen. Der Raum bietet Platz für eine Mitarbeiterin des Bürgerbüros. Zwei Personen können hier schon alleine aus Datenschutzgründen nicht arbeiten. Eine Wartezone müsste auf dem Flur vor dem Raum eingerichtet werden. Da das Bürgerbüro an seinem Standort in Bensberg allerdings mit zwei Beschäftigten besetzt sein muss, kommt auch dieser Raum nicht in Betracht.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Stand der Verhandlungen mit der BEL-KAW GmbH und bezüglich des InHK-Büros berichten.